



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**4. Jahrgang**

**Ausgabetag: Mittwoch, 15.02.2023**

**Nr. 9**

---

21

#### **Wichtige Zahlungstermine**

Die Stadtkasse Büdingen weist darauf hin, dass heute folgende Steuern und Abgaben fällig sind:

Grundsteuer A + B I. Quartal 2023  
Abfallbeseitigungsgebühren I. Quartal 2023  
Gewerbesteuvorauszahlung I. Quartal 2023

Alle Beiträge, die bis heute nicht eingegangen sind, werden durch die Stadtkasse automatisch angemahnt. Nach weiteren 4 Wochen werden die fällig gewordenen Beiträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ebenfalls in voller Höhe zu entrichten.

Es wird gebeten, bei Überweisung stets das Kassenzeichen anzugeben.

Büdingen, den 15.02.2023

Der Magistrat der Stadt Büdingen  
-Die Stadtkasse-

i.A.  
Donnert  
Kassenleitung

---